

3. Auflage

des von DR. HEINRICH KLANG
begründeten Kommentars
zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch

ABGB

§§ 353 bis 379

herausgegeben von

O. UNIV.-PROF. DR. ATTILA FENYVES
UNIV.-PROF. DR. FERDINAND KERSCHNER
AO. UNIV.-PROF. DR. ANDREAS VONKILCH

bearbeitet von

UNIV.-PROF. DR. FERDINAND KERSCHNER
HR UNIV.-PROF. DR. GEORG KODEK, LL.M.
UNIV.-PROF. DR. ERIKA WAGNER
ASSOZIIERTER PROF. DR. CHRISTOPH KIETAIBL
UNIV.-ASS. DR. PETRA LEUPOLD

 VERLAG
ÖSTERREICH

Wien 2011

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek.

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de/> abrufbar.

Zitervorschlag:

Kerschner/E. Wagner in Fenyves/Kerschner/Vonkilch, Klang³ § 364 Rz 2.

Kietaibl in Fenyves/Kerschner/Vonkilch, Klang³ § 354 Rz 2.

Kodek in Fenyves/Kerschner/Vonkilch, Klang³ § 366 Rz 2.

Leupold in Fenyves/Kerschner/Vonkilch, Klang³ § 353 Rz 2.

Alle Rechte vorbehalten.

Alle Angaben in diesem Fachbuch erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der AutorInnen bzw der Herausgeber oder des Verlages ist ausgeschlossen.

ISBN: 978-3-7046-5695-7

© Verlag Österreich GmbH 2011
1010 Wien, Bäckerstraße 1
Tel. (++431) 610 77-333, Fax (++431) 610 77-502
e-mail: order@verlagoesterreich.at
<http://www.verlagoesterreich.at>

Umbruch: b+R satzstudio, graz

Vorwort

Das Flaggschiff und Rückgrat des österreichischen Zivilrechts ist nun nicht nur wieder in volle Fahrt gekommen, sondern wird auch in absehbarer Zeit ans Ziel gelangen.

Die Herausgeber freuen sich sehr, gerade zum 200. Geburtstag des ABGB weitere vier neue, für die Praxis besonders wichtige und umfangreiche Bände zu zentralen Rechtsgebieten des Zivilrechts vorstellen zu können. Den Autoren der Bände ist für ihre große Mühe und Zeitdisziplin überaus zu danken.

Die neuen Kommentierungen betreffen das Vertragsrecht, das Schuld- und das Sachenrecht. Zum Schuldrecht bearbeiten *Spielbüchler* die Anweisung, *Thöni* die Zession und *Fucik* den Vergleich samt Anerkenntnis.

Zum Sachenrecht, dabei vor allem zum Eigentums-, Nachbar- und Besitzrecht, haben *Stabentheiner* die §§ 285–290, *Kisslinger* die §§ 291–308, *Kodek* die §§ 309–352, 366, 369, 370 und 372–379, *Leupold* die §§ 353, 355–363, 364c, 365, 367, 368 und 371, *Kietaibl* § 354 und *Kerschner/Wagner* die §§ 364–364b bearbeitet.

Wie diese drei Bände bietet auch der vierte nun vorliegende Kommentar zum Vertragsrecht vertiefte wissenschaftliche Durchdringung und Praxisnähe: *Aichberger-Beig*, *Beclin* und *Koller* zum Bedingungs- und Erfüllungsrecht, *Fenyves* insbesondere zur Geschäftsgrundlage und *Vonkilch* zur Vertragsauslegung und zum Scheingeschäft.

Jetzt ist es den Herausgebern gelungen, neben ihrer Editorentätigkeit auch inhaltlich beizutragen: Für uns – und wir hoffen auch für alle anderen Autoren – ist die Mitwirkung am Großkommentar zum ABGB stets höchste wissenschaftliche Herausforderung und Ehre.

Wien, im Sommer 2011

Attila Fenyves
Ferdinand Kerschner
Andreas Vonkilch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.	3
Abkürzungsverzeichnis	7

Zweites Hauptstück. Von dem Eigentumsrechte.

Begriff des Eigentumes;

Eigentum im objektiven Sinne; § 353	19
im subjektiven. § 354	24
Objektive und subjektive Möglichkeit der Erwerbung des Eigentumes. § 355	48
§ 356	48
§ 357	49
§ 358	49
§§ 359 und 360 (<i>aufgehoben</i>)	90
Miteigentum. § 361	90
Rechte des Eigentümers. § 362	100
Beschränkungen derselben. § 363	101
Vor §§ 364–364b	102
§ 364	134
§ 364a	308
§ 364b.	463
§ 364c	486
§ 365	531
Klagen aus dem Eigentumsrecht.	
a) Eigentliche Eigentumsklage; wem und gegen wen sie gebühre?	
§ 366	551
Gutgläubiger Erwerb § 367	589
§ 368	648
Was dem Kläger zu beweisen obliege? § 369	658
§ 370	659
§ 371	659
b) Eigentumsklage aus dem rechtlich vermuteten Eigentum des Klägers. Gegen welchen Besitzer diese Vermutung eintrete?	
§ 372	679
§ 373	699
§ 374.	704
§ 375	705
Gesetzliche Folge:	
a) der Ablegnung des Besitzes; § 376	709
b) des vorgegebenen Besitzes; § 377	711

Inhaltsverzeichnis

c) des aufgegebenen Besitzes der streitigen Sache. § 378	715
Was der Besitzer dem Eigentümer erstatte. § 379	719
Stichwortverzeichnis	721